

Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt

Bekanntgabe

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 06.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.883.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.883.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.807.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.003.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	803.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	803.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-696.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-696.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	107.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Umlage

Die Jahresumlage wird festgesetzt mit 2.800.000 EUR

davon	
Betriebskostenumlage	2.747.000 EUR
Zinsumlage	53.000 EUR

Rheinfelden (Baden), den 06.12.2021

Klaus Eberhardt
Verbandsvorsitzender

Mit Erlass vom 20.12.2021, AZ: RPF14-2207-63, hat das Regierungspräsidium Freiburg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 bestätigt.
Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Absatz 3 GemO wird der Haushaltsplan 2022 in der Zeit vom

03. bis einschließlich 12. Januar 2022

im Rathaus Rheinfelden, Kirchplatz 2, Zimmer 410, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 03.01. bis 12.01.2021 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-300 oder per E-Mail an n.braatz@rheinfeld-baden.de erforderlich.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung, ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Rheinfeld (Baden), den 30.12.2021

Abwasserzweckverband
Rheinfeld-Schwörstadt